

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Kurtze, doch unpartheyisch und Gewissenhaffte  
Betrachtvng Deß In dem Natur- und Göttlichen Recht  
gegründeten Heiligen Ehstandes, In welcher Die seither  
strittigen Fragen Vom Ehbruch, Der Ehscheidung, ...**

**Beger, Lorenz**

**[S.l.], 1679**

Das 5. Cap.

[urn:nbn:de:bsz:31-281615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-281615)

ausschleust/ da wird man vergebens einige Einschränkung vorschüzen. *Diecm. de. rig. l. mon. §. 11.*

XVI. Diesem allem nach solact:

1. Das das Weib ihre Ehe allein und keine Fremde brechen könne / §. 9. 11. 12. 13. aber auff zweyerley Weiß. Erstlich: durch Versagung der Ehlichen Pflicht / Lieb und Gehorsams; und dann: durch Vergebung derselben / §. 9.
2. Das ein Mann nicht nur seine / sondern auch eines andern Ehe brechen könne §. 10. Seine bricht er anders nicht/ als wann er seinem Weib dasjenige entzeucht/ was er ihr nach der Natur des Ehlichen Contracts versprochen. Eines andern Ehe bricht er/wann er einer frembden Ehefrau bewohnt.
3. Das auch ein lediger Mann die Ehe brechen könne. Nicht zwar seine / dann er hat keine; sondern eines andern: wann er mit dessen Eheweib sich vermischet. §. 9.
4. Das ein lediges Weib die Ehe nicht brechen könne. §. 11. 12. 13.

Und dieses ist von den meisten Hebreern also angenommen worden (b): welchen auch der gelehrte Hugo Grotius beyfället in Annot. 1. Matth. 5. v. 32.

Das 5. Cap.

### Von der Ehscheidung / und den Ursachen derselben.

I. **W**er die erste Einsetzung der Ehe auch nur eufferlich ansiehet / der kan nicht läugnien / das dem Menschen befohlen seye / solchen Stand unzerbrüchlich zu

(b) Rabb. Levi ap. Hotting. de Jure Hebraorum Leg. XXXV. Vo-  
eem *קרא* absolute & simpliciter notare volunt congressum cum uxore viri alterius; quemadmodum Rabbini dicunt: Non dicitur *קרא* nisi de uxore viri.

*Das Weib nicht allein  
das Weib nicht allein  
das Weib nicht allein  
das Weib nicht allein  
das Weib nicht allein*

*Das Weib nicht allein  
das Weib nicht allein  
das Weib nicht allein  
das Weib nicht allein  
das Weib nicht allein*

zu halten. Dann weilten Gott denselben deswegen eingesetzt hat / daß das ganze Menschliche Geschlecht dadurch möchte ausgebreitet werden: dieses aber ohne solches beysammen wohnen nicht füglich beschehen kan / angesehen zum wenigsten die Außerziehung würde verhindert werden; So ist unwidersprechlich/daß Gott bey der Einsetzung den Zweck gehabt/und folgentlich gebotten habe/daß die Eheleute beysammen bleiben/ und ihren Stand heilig halten sollen. Wie dann ferner nicht nur auß dem Eyffer Gottes wider theils Ehrbrüchliche / besuche *s. i. e. 4.* sondern auch aus dem Mund Christi zu sehen ist: welcher / als er Matth. 19. von den Phariseern gefragt wurde: Ob es recht sey / daß sich ein Mann scheidet von seinem Weibe / umb eine jede Ursach? Ihnen diese des Ehstifters Intention und Zweck vorhielte / sprechend: Habt ihr nicht gelesen / daß / der im Anfang den Menschen gemacht hat / der macht / daß ein Mann und Weib seyn solt? Wornach er diesen Schluß abfaßet: Was GOTT zusammen gefüget hat / daß soll der Mensch nicht scheiden. *Immer zu verachten nicht Jura; sondern ein fleißig sein.*

*N. im Mangeln mit ein fürlein*

II. Wann nun dieses sich also verhält / wie wollen wir so viel Christliche Kayser / welche so verschiedene Ursachen der Ehscheidung zu gelassen? wie die alte Kirchenlehrer entschuldigen/welche solchen Verfahren der Kayser sich im geringsten nicht widersetzet haben? Alle die Scheidungs-Ursachen/so in gemeinen Rechten angenommen / als nemlich: (i) Wann ein Theil ins Kloster gieng / unfruchtbar wäre / wann Alters / Kranckheit oder Kriegs-Geschäften wegen/

E 3

(i) Sapè evenit, uti propter Sacerdotium, vel etiam sterilitatem *l. 60. ff. de nat. in. Conj. vel senectutem aut valetudinem, aut militiam*

wegen / die Ehe füglich nicht könnte geführet werden /  
 und also beyde Theil ihren Willen zur Scheidung ge-  
 ben würden / seynd hernacher von Constantino , bis auff  
 Theodosium geblieben. Dieser Theodosius hat selbst  
 den Ehrbruch / Todschlag / Hereren / Verbündnüs-  
 sen wieder das Reich / falsch Zeugniß / wann ein  
 Theil dessen überwiesen würde / wann es Gräber  
 auffbrechen / Kirchen / Strassen berauben / oder  
 dergleichen Leuten Unterschleiff geben / Vieh oder  
 Menschen stehlen / sich und seinem Haus zum  
 Schimpff / in den Augen seines Ehgattens mit un-  
 züchtigen Leuten / worüber sonderlich auch die Keu-  
 schen zu eyffern pflegen / unter das Volk treten /  
 seinem Ehgatten mit Giff / Schwert / oder durch  
 andere dergleichen Mittel nach dem Leben stellen /  
 oder mit Streich- und Schlägen (so den Freygebor-  
 nen nicht gebühren) empfangen solte / nicht allein dem  
 unschuldigen Theil erlaubt / sondern auch sich zu scheiden vor  
 nöthigerachtet : so gar / daß er die Ursach / warum die Ehen  
 nicht eben so leicht auffgehoben / als gemacht werden können /  
 allein dem Ansehen der Kinder zuschreibet. Alle diese Brsa-  
 chen hat hernach Anastasius bekräftigt / l. 9. C. de. Repud. und  
 seynd bis auff Justinianum / und also fast dritthalb hundert  
 Jahr von Constantino M. an beständig geblieben. In welcher  
 Zeit von den alten Kirchenslehrern in höchstem Ruhm und An-  
 sehen gelebet Achanasius , Chrysoftomus , Didymus , Hila-  
 rius,

fatis commodè retineri matrimonium non possit. l. 61. *ibid.* Et ideo  
 bona gratia matrimonium dissolvitur. l. 62. *ibid.*

rius, S. Martinus, Basilus M., Gregorius Nazianzenus, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Severus Sulpitius, und andere: Wie die Kirchen-Historien bezeugen.

III. Ferner hat Justinianus selbst die Ursachen der Ehscheidung zu erst alle zugelassen und bestätigt: l. 10. C. Rep. auch dieselbe aufs genaueste alle beschrieben: Nov. 22. c. 3. seqq. Hernach/das durch beyder Einstimmung und guten Willen die Ehscheidung geschehen könne/ aufgehoben: Nov. 117. c. 10. welche doch gleich darauff/ von seinem Nachfolger Justino II. wieder vergönnet worden: Nov. 140. c. 1. Zu welcher Zeit dannoch/ unter andern fürtrefflichen Theologen auch in grossem Ansehe gelebet S. Benedictus, Agapitus, Damianus, S. Gregorius und viel andere. Keiner aber weder unter vorigen/ noch diesen hat sich solchen Scheidungen entgegen gesetzt.

VI. Was wollen wir hierzu sagen? Haben so viel hoch erleuchtete Männer nicht gewusst/was hierinnen der Wille Gottes sey? wie kommt es/das sie vor denselben so schlechten Eyffer bewiesen/da sie doch andere viel geringere Sachen sich höchstens angelegen seyn lassen. Ambrosius hat den Kaiser Theodosium, die Lebens Straffen auff etliche Tag zu verschieben/und darüber ein Gesetz zu geben gezwungen: Er hat sich des Symmachi Vorhaben widersetzt/und dasselbe durch sein Ansehen zu Wasser gemacht. Solten sie dann nicht auch in der Ehscheidungs-Sach eben das gethan/und die Ehre des Höchsten gerettet haben? Aber siehe! Selbst das geoffenbahrte Wort Gottes erlaubet die Ehscheidung.

Wir lesen Malach. am 2. Cap. Wer ihr ( seinem Weibe) gram ist/der lasse sie fahren. Und Moses Deut 24. spricht: Wann eine Frau nicht Gnade findet in den Augen ihres Manns / umb irgend einer Unlust Willen / so soll

*Manne Stig...  
haben...  
der...  
wider...  
ihre...  
Gebung...  
zu...  
Scheid...  
so...  
den...  
mit...  
ist.*

*Im...  
kraft...  
auf...  
Lust...  
hat...  
Wort...  
zum...  
denn...  
Scheid...  
wenn...  
bed...  
soll*

soll er einen Scheid-Brieff schreiben / und ihr in ihre Hand geben / und sie auß seinem Hause lassen. Welches alles dem Zweck des Schöpfers eben so sehr zu wieder scheint / als übrige Gesetze der Kayser.

*John bleibt allzeit  
in was in der Welt  
abwirdt, das ist  
in der Zeit der  
Zeit abwand  
Zeit, das ist in der Zeit  
der Offenbarung nicht  
mehr gefahrten will.*

V. Aber Gott ist unveränderlich und allwissend. Daher nicht zu mutmassen / daß er sich selbst widerprechen werde. Wir müssen uns deswegen zu den Menschen wenden. Vielleicht kan man die Erklärung dieses Räbels in dem veränderten Zustand desselben antreffen. Wo keine Krankheit ist / da bedarff man keiner Arzney. Vor dem Fall / da beydes der Mann und das Weib mit aufrichtigem Herzen einander meinten / und kein Theil von dem andern einige Verdrüsslichkeit empfangen / da war der absolute Wille Gottes / daß keines das andere verlassen / sondern vielmehr daß sie beyammen wohnen / und in wahrer Freundschaft und Vergnüglichkeit sich mehren sollten ; Aber nachdem durch den Fall diese Aufrichtigkeit verschwunden / und die Herzen der Menschen so verkehret seynd / daß auch diejenige / welche durch das genaueste Band vereinigt stehen / einander doch selbst / und bisweilen auß Vorsatz / Verdruß anthun / wodurch dann der Stand der Anfangs zur Hülffe und Trost eingesetzt war / nunmehr bey vielen ein Jammer-Thal worden ; Da war es umb die verlohrene Ruhe des Menschliche Geschlechts in etwas wieder zubringen / höchst-nöthig / einig Mittel zu erstatten / wodurch der eingerissenen Bosheit Raas und Ziel gesetzt würde. Ob derwegen gleich / wann wir den Zweck des Ehstifters in der Einsetzung / und die zugelassene Ehscheidungen also bloß / ohne den verschiedenen Zustand des Menschen / gegen einander halten / etwas sich selbst zu wieder lauffendes uns in die Augen kommt / so kan beydes doch wohl beyeinander stehen ; also / daß der Zweck des Ehstifters / wie er vor dem Fall gewesen / auch noch nach dem.

demselben der unveränderte Wille Gottes sey/in denjenigen Ehen / bey welchen sich keine Ursachen der Scheidung befinden. Wann aber rechtmässige Ursachen entstehen/so ist die Ehe nicht mehr unter denjenigen begriffen/welche man vor unzerbrüchlich halten muß; sondern unter denen/die man nach Gottes Zulassung wohl scheiden mag. Wie wohl noch nicht erörtert ist/wer? und auf was Ursachen?

VI. Wie kommts/das Gott bey dem Malachia am 2. Cap. so sehr über der Männer Verachtung gegen ihre Weiber klaget / und gebet / das wann sie ihnen gram seyn / sie dieselbe solten fahren lassen? Ich weiß nicht / ob nicht jemand mit Petro Martyre hierauf schliessen könnte / das den Weibern sich zu scheiden ganz nicht erlaubt gewesen. Dann wann sie dieses Mittel hätten gebrauchen dürfen/so wäre ja nicht nothwendig / das Gott selbst den Männern diesen Befehl gegeben. So findet man auch in den Biblischen Schriften kein einzig Exempel dessen/viel weniger ein Gebott darüber gegeben. Und weil die Weiber den Männern den Gehorsam nach Gottes Willen leisten und ihnen unterthan seynd / so können sie ja nicht zugleich von derselben Thaten urtheilen/viel weniger dieselbe wieder sie auflegen/welches doch alles geschehen würde / wann auch den Weibern erlaubt wäre sich zu scheiden/gleich wie es den Männern erlaubt ist. Wann das Haupt krank ist / so haben die Glieder kein Recht dasselbe von sich abzusondern. Sie müssen Gedult haben / und sollte gleich dessen Verderben auch ihr eignes nach sich ziehen; Aber wann ein Glied krank ist / so stehet es in des Hauptes Gewalt und Macht/dasselbe/wann es unheilbar wäre / abzunehmen / damit nicht der ganze Leib verderbe. Dergleichen Bewandnuß scheineth es mit Ehe zu haben.

Ein Mann würde thöricht thun / wann er umb geringer Ursach willen / die doch wohl zu ändern / sein Weib also

F

bald

*Wie das Leben  
ist, und was man  
selben glänzen kann.*

bald verstoßen wolte; Wann er aber gnugsame Ursach an ihr befindet/so thut er nicht unrecht/wann er sie gleich von sich ließe. Alles kommt derhalben auff die Ursachen der Ehscheidung/ und wird gefragt: welche rechtmässig / und zur Scheidung dem Mann erlaubt seyen?

VII. Moses begreiffet die rechtmässige Ursachen der Ehscheidung über dem Wort  $\alpha\iota\tau\iota\alpha$  Deut. 24. v. 1. welches eine Heftlichkeit / aber eine solche bedeutet / derentwegen das Weib keine Gnade findet in den Augen ihres Manns/ wie in gedachten 1. vers. Deut. 24. gesagt wird/oder eine solche/durch welche der Mann von der Frauen abgewendet wird / wie im vorhergehendem 23. E. v. 14. wo Moses eben diese Wort gebraucht / ausdrücklich siehet: Dein Lager soll rein seyn/

*Das ist die Ursache die nicht von einem andern ist sondern von dem Weib selbst*

spricht er / daß der Herr nicht etwas Schandliches an dir sehe und sich von dir abwende. Dessen auch die LXX. Dolmetschen es auf Griechisch  $\alpha\iota\tau\iota\alpha$   $\alpha\iota\tau\iota\alpha$ , ein heftliches Veret genennet haben.

*Alle wenn die Ursache nicht alle in dem Weib selbst ist sondern von dem Mann selbst*

VIII. In dem Neuen Testament sehet Christus das Wort  $\mu\omicron\upsilon\chi\epsilon\iota\alpha$ , von dessen Erklärung verschiedene Meinungen unter den Gelehrten seynd. Die meiste geben vor/das es Hurerey oder Ehsbruch bedeute; Aber wann es Hurerey bedeutet/so kan es ja von keinem Ehsweib begangen werden/und folgenderlich kein Ursach zur Scheidung seyn; es sey dann / daß man es vor die Hurerey nehmen wolle/welche vor der Ehlichen Verbindung ist begangen worden; bedeutet es Ehsbruch / so ist es eben so viel als  $\mu\omicron\upsilon\chi\epsilon\iota\alpha$ , welcher mit dem Tod / und nicht durch die Scheidung ist gebrochen worden. Zudem kommt noch/das Matthæus an beyden Orten die Exception durch das Wort  $\mu\omicron\upsilon\chi\epsilon\iota\alpha$ , und nit durch  $\alpha\iota\tau\iota\alpha$  an zeigt/welches letztere doch nicht allein eigentlich und klar vor Ehsbruch genömmen wird/sondern auch eben von denen ist/welche an beyden Orten / in eben dem selben

*der Ehe ist nicht allein die Ursache sondern auch die Ursache der Ehscheidung ist/sondern von dem Mann selbst/ das ist die Ursache die nicht von einem andern ist sondern von dem Weib selbst*

selben Vers vor Ehrbruch gebraucht werde/nemlich *μοιχοειν* und *μοιχαδαι*. Seld. *114. Ebr. c. 13.* So muss man auch die Ursachen zur Scheidung von der Scheidung selbst unterscheiden. Nun aber ist gewiss/dass Christus hier von den Ursachen der Ehscheidung rede/nicht aber von der Scheidung / welches letztere nothwendig seyn musste / wann man hier durch *πορνειαν* Ehrbruch verstehen wolte. Dann die Natur des Ehrbruchs scheidet die Ehe. *Diecm. Exam. Lys. S. XXX.*

IX. Ja was noch mehr ist: Unter denen verschiedenen Meinungen / welche zu der Zeit Christi von der Ehscheidung gewesen/sande sich keine / welche behauptet / dass einig und allein umb Ehrbruch die Scheidung solte zugelassen werden.

Etliche wolten/man solle umb alle Ursachen / unter dessen doch umb eine Ursach / ausser des Manns ganz freyen Willen : Etlich umb Schand und Unerbarkeit : Ander nach dess Manns Wohlgefallen/die Ehscheidung gestatten. Auf diesem Streit sich zu wicklen / versuchten die Phariseer Christum/und so bald derselbe geantwortet/man solle die Ehscheidungen nicht umb alle Ursachen/sondern allein wegen *πορνειαν* zulassen/seynd sie so zu frieden gewesen / dass sie Christo nicht weiter anlangen/oder widersprachen / welches sie in Warheit schwerlich wurden unterlassen haben/wann ihnen Christus eine neue Lehr/dass man allein umb Ehrbruch die Ehe scheiden konnte/vorstellen oder auff die Bahn bringen wollen.

X. Wann dann nun weder Hurerey/noch Ehrbruch auf obgesetzten Ursachen durch das Wort *πορνειαν* bey dem Matth. 19. kan verstanden werden/so wird billig gefragt: wie man dann dasselbe nach Christi Meinung auflegen muisse? *Selden. l. 3. c. 23. ux. Ebr.* erzehlet zweyerley Bedeutungen desselben. Erstlich saget er/ wird es genommen vor bey schlaff ausser rechtmässiger Ehe / so wohl der Verheuratheten/als Unverheuratheten/

*Es bedauert freylich  
die Hurey in dem  
Wort *πορνεια* nicht  
wie sie dem Ehege-  
bruch misset/sondern  
wie sie*

§ 2

Zwey-



recht geschehen. Waren sie Meister in Israel / und wüßten das nicht! Damit man sie aber doch nicht ungehört verdamme/ noch den Nahmen bekommen möge/das man an todten Löwen wolte zum Ritter werden/denen man doch noch ohne Gefahr den Bart zwicken darff / so wollen wir ihre Meynung der Rede Christi entgegen halten.

XII. Alle diejenige welche durch öffentlichen Kirchgang sich verbinden lassen/und den Priesterlichen Segen bekommen/die werden heut zu Tage vor Ehleute gehalten; und ob sie gleich wie Hund und Sägen hernach miteinander lebten /so müssen sie dennoch in diesem heiligen Band stehen. Aber wo ist die Liebe? wo ist der Schutz und Gehorsam? wo die Ehliche Pflicht? Kan wohl diese ohn jene bestehen? keines wegs. Wo Ehliche Liebe fehlet / da ist dieses werck nicht mehr Ehlich zu nennen. Die Ehe ist nicht nur ein Band der Leiber / sondern auch und sonderlich der Gemüther. Wann diese einander ganz zu wieder seynd/Kan man wohl sagen / das eine Ehe sey? Ist es keine Ehe / so hat Gott auch solche Leute nicht zusamengefüget

Die Ehe ist hauptsächlich zur Vermehrung des menschlichen Geschlechts eingesetzt. Wolten wir nun fragen/wer bey seiner Vermehrung diesen Zweck habe? so werden derer gar wenig gefunden werden. Der mehrere Theil thun es um ihre Fleischliche Luste zu ersättigen. Soll man von denen sagen/das sie GOTT zusamengefüget? Sagt doch der Engel bey dem jungen Tobia: über die / welche umb Unzucht willen Weiber nehmen / habe der Teuffel Gewalt.

Viel hat die Kindheit / der Wein / die Unbesonnenheit / Unwissenheit / der Teuffel durch seine Diener die Kupplerinnen und Huren-Wirth / zusammen gebracht.

F 2

Solte

die für ungehörig die Mißbräutig haben die freyliche und wildliche Kitzeln, Elten und Vermählung zu, was man wissen, welche diesem Ubel spawen können und alten

Sie sind es auch, dann die ist ihnen geordnet Ordnung gundfamen Land, rind der sollen sie sich zu pflanzen für gen, was sie sich in nicht weiß, so läßt Gott die zu pflanzen für gen, mit der folgt sie eine göttliche Strafe, das muß doch ein jeder gutem Ordnung

Der weisse Erdgewalt ist die Vermählung der gleich folgenden die Vermählung der Vermählung der Vermählung selbst ist die Vermählung der Vermählung die Vermählung die Vermählung in allem der die Vermählung beobachtet werden sollte über die so in und auf der die Vermählung die Vermählung haben, das die Vermählung wie über alle große Sünden Gewalt.





und höret der Mann eben alsdann auf mit seinem abgesehiedenen Weib Ein Fleisch zu seyn/ wann er mit der zweyten Ein Fleisch wird/und bleibet abermahl nur Eine Frau.

XVII. Diesem nach/wird nicht nohtwendig seyn / das man lang in dem Wort Mensch einigen Schutz vor die Käyser und alte Lehrer der Kirchen suche / als ob Christus nur von Privat-Scheidungen rede / und dieselbe alle verbiete. Petrus Martyr und Melanchthon kommen näher/wann sie es von dem Menschen verstehen/welcher aus Privat-Affecten, ohne die unter dem Wort *πρωβία* verstandene Ursachen sich scheidete.

Das aber die Privat-Personen sich dieses ihres Scheidungs-Rechts nicht mehr gebrauchen können / solches kommt daher/weilen sie sich der Obrigkeit einmahl unterworfen; Dañ eben damit haben sie zugleich alle Persöhnliche Rechte derselbe übergeben/und können wieder derselben Willen keine Ehscheidung mehr vornehmen. Und daher ist es auch / das heutiges Tages das Scheidungs-Recht/was die Art und Weis / nicht aber was die Ursach angehet / zwischen der Obrigkeit unterworfenen Mann und Weib Eines sey. Weder Mann noch Weib kan sich in solchem Stand selbst scheiden / sondern sie müssen beyde den Gerichtlichen Spruch haben. Das Weib hatte niemahlen die Macht sich zu scheiden; Der Mann hat sich seiner Macht begeben/und ist also / in der Art und Weis/ der Mann dem Weib/nicht das Weib dem Mann gleich worden; Was aber die Ursachen angehet / siehet der Unterscheid zwischen Mann und Weib noch fest.

Und also siehet man / das wann man den Unterscheid zwischen Mann und Weib / aus dem verschiedenen Scheidungs-Recht dar thut/man nicht von der Scheidung / welche *κατα πάσαν αιτίαν* umb aller Urschen willen beschiehet; sondern von derjenigen rede/die dem Mann in dem Göttlichen Recht

*Das Heiland ist mit solcher  
Bewilligung, das wenn er uns  
mit nach seinen natürlichen  
Kraften wohl angesehen wird  
die Privat-Praxisen  
auf dabey zu erlangen können  
und wenn uns nicht zu tunge  
ein ganzes für sich selbst  
müßte das in sich selbst  
Recht, das man ganzes selbst  
Recht müssen, ein solches  
kann die Entscheidung, wenn  
in vordem ist nicht mit  
gegeben, wenn man  
wissen müßte, was ein oder  
das andere ist, und weil  
sich, und was die Entscheidung  
von uns ist, und was die  
te haben auf die öffentliche  
nach der vor. Also geht  
seiner Entscheidung selbst  
Recht nicht als privati exercit, sondern die Entscheidung ist öffentlich  
gehebt in seiner Ordnung publice, das ist die Entscheidung, und das  
ist man nicht seine Rechte, mit Unterwerfung der Obrigkeit, gegeben sein*

Alten

Alten und Neuen Testaments zugelassen / und Matth. 19. von Christo selbst gut geheissen worden ist / dann auch diese dem Mann erlaubte Ehscheidung ist dem Weib keines wegs zugelassen.

XVIII. Aus diesem allem nun ist offenbahr/das Christus Matth. 19. das Gesetz Moses nicht aufhebe / sondern dasselbe nur von dem Mißbrauch befreyen wolle; Zumahlen die Phariseer es auch wieder die unerlaubte Ehen anzogen/und die auß gar geringen Ursachen beschene Ehscheidungen mit beschönen wolten / wie auß ihrer Frag und Wiederantwort zu sehen. Sie fragen: Ob ein Mann sich umb alle Ursach *κατά πάσαν αἰτίαν* scheiden möge? Christus antwortet/ Nein / und setzet ihnen den Willen des Eh-Stifters entgegen. Sie aber repliciren/Moses habe es befohlen. Christus spricht ausdrücklich/Moses hätte zugelassen *ἐπέτρεξε* Lev. vid. Havem Gamol. syn. 3. tit. 4. n. 1. Er hat es nicht gestrafft / und zwar umb eures Herzens Härte willen; Daraus aber folget nicht/das er es auch gebotten habe. Welches alles von der Ehscheidung geredet ist / so *κατά πάσαν αἰτίαν*, umb eine jede auch die geringste Ursach beschiehet. Über dieses gebet Christus weiter/und gibt den Phariseern zu verstehen / daß alle Ehscheidungen Ehbruch seyen / es sey dann / daß sie wegen *πορνεία* beschehen. Welches/wie wir droben gesehen/eben das ist / was auch Moses in dem Wort *וְהָיָה כִּי יִשָּׁק* verstanden / nemlich ein jedes Werk / welches das Herz des Mannes von der Frauen abwendet.

XIX. Wann demnach unter Mose und der Jüdischen Republic; unter so vielen Christlichen Käysern; so viel herrlich und unvergleichlichen Theologen, ohne einige Wiedersehung derselben / solches angenommen worden: Wann Gott selbst es gebotten:wann Christus und seine Apostel es erkennen: wann

*Ob die Ehscheidung die Schrift ist im 19. Cap. Matth. dem Mann erlaubte Ehscheidung ist dem Weib keines wegs zugelassen. Allein die pharisäische Lehre ist nicht darzu zu tun. Was heißt das Matth. 19. das die pharisäische Lehre angeht mit sich die unzulässigen Ehen zu lassen, das aber die pharisäische Lehre allein so viel den Ehscheidung betrifft völlig erlassen, das ist die Worte mit in der.*

*N. im 19. Cap. Matth. die Ehscheidung ist dem Mann erlaubte Ehscheidung ist dem Weib keines wegs zugelassen.*

*terlich  
n Ein  
a / die  
ie Kä  
ur von  
Perru  
on den  
die un  
t.  
Ehsch  
kommen  
n; Die  
derselb  
Ehsch  
utiges  
/ nicht  
unter  
a noch  
ern sie  
Weib  
ann hat  
Weib  
ich we  
terlich  
terlich  
Ehsch  
/ welche  
sondern  
en Recht  
Wann*

wann die Intention des Ehstifters nicht widerspricht : Wie kommt es/das heutiges Tage nur der eusserliche Schein der Ehe viel grausamer ist / als das ärgste Gefängnis ? In diesem hat man bisweilen noch Hoffnung begnadigt zu werden/ aber hier ist alle Hoffnung abgeschnitten. Da heist es das Weib lebt noch / aber Gott erbarm es / wie ? Gewislich bisweilen nicht als ein Eheweib. Es wäre zu wünschen/das dieser Noth einmahl abgeholfen würde. Welches füglich geschehen könnte/wann die heutge Fürsten sich auch ihres Rechts gebrauchen / und wie sie alles zu dem Wohlstand ihrer Untertanen zu richten pflegen / also auch in diesem Stuck obigen Christlichen Käysern nach folgten. Aber / man hat nicht unbilllich zu besorgen/es werde die Geistlichkeit hierzu nicht so still schweigen/wie jene gute alte Kirchen-Lehrer gethan ; sondern denselben die Augen so umbwinden/das ihre angemaste Herrschaft neben der Fürstlichen Hohheit / ohne vermerckt zu werden/ wohl wird stehen können / wann sie dieselbe nur nicht gar von dem Thron stößt ; Zumahlen da gewis ist / das der Geistliche Gewissens-Zwang bey dem Gemeinen Volck viel vermöge.

*Es sollen die weltlichen  
und geistlichen Ober-  
keiten sich bemühen  
die weltlichen Ober-  
keiten, nicht die  
Ansprüche der  
Kirche zu verletzen,  
sondern sie zu  
erhalten, und die  
Kirche zu erhalten,  
wie sie es schon  
gethan hat, und  
weiter zu thun  
wird, wie sie es  
schon gethan hat,  
und weiter zu thun  
wird, wie sie es  
schon gethan hat,  
und weiter zu thun  
wird, wie sie es  
schon gethan hat.*

Die